



Brüssel, den 10. Juni 2022
(OR. en)

9571/22

CDR 60

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Tschechischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen – Annahme

1. Mit Schreiben vom 4. Oktober 2021 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass Herr Petr HÝBLER als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen ausgeschieden ist.¹
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Im Einklang mit dieser Bestimmung und zur Ersetzung von Herrn Petr HÝBLER hat die tschechische Regierung Herrn Jan GROLICH, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat (*Zastupitel Jihomoravského kraje* – Mitglied der Regionalversammlung der Region Südmähren), als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen².

¹ Dok. 12714/21.

² Dok. 9264/22.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 9494/22 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-